

BEBAUUNGSPLANERWEITERUNG

der Gemeinde

UNTERTHERES

Ldkr. Haßfurt

Nordöstl. Hauptbaugebiet



BESETZUNGEN:

Zeichenerklärungen:

- - - = bestehende Grundstücksgrenze
- = künftige Grundstücksgrenze
- △ = offene Bauweise
- WA = allgemeines Wohngebiet
- - - = Grenze des Geltungsbereiches
- - - = Baulinie
- - - = Baugrenze
- - - = Straßenbegrenzungslinie
- 55 05 = Straßenbreite 5.5m + einseitiger Mulde von 0.5m
- ⊙ = Spielplatz
- △ = Sichtdreieck
- - - = Führung der Abwasserbeseitigung
- U+E = Wohngebäude mit einem Vollgeschos ausgebautem Untergeschos, (Hanstyp) Satteldach mit einer Neigung von 38°
- G = Garage
- = öffentliche Verkehrsfläche

Weitere Festsetzungen:

- 1.) Das Baugebiet ist als allgem. zulässig sind Wohngebäude, Läden für die Bewohner des Gebietes.
 - 2.) Stellplätze und Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
 - 3.) untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig.
 - 4.) Die Straßenseitige Einfriedung darf einschl. Sockel eine Höhe von 1.00m nicht überschreiten.
 - 5.) Versorgungsleitungen werden unterirdisch verlegt.
 - 6.) Garagen eingeschossig mit Flach- oder Pultdach Dachneigung 0° bis 10°, Grenzbebauung
 - 7.) Mindest-Grundstücksgröße 625qm
- Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 5 BauG vom 21.11.73 bis 21.11.73 in Unterteres öffentlich ausgestellt.

Unterteres, den... 20.11.73...
 Bürgermeister

Die Gemeinde Unterteres hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 21.11.73 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauG als Satzung beschlossen.

Unterteres, den... 20.11.73...
 Bürgermeister

Das Landratsamt Haßfurt hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidung vom 04. Juni 1974 genehmigt.
 8729 Haßfurt, 04. JUNI 1974.
 Landratsamt Haßfurt
 in Auftrag

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit der Begründung vom 25.3.1974 bis 25.3.1974 in Unterteres gemäß § 12 Satz 1 BauG öffentlich ausgestellt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 25.3.1974... ortsüblich durch die Auslegung... bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BauG rechtsverbindlich.

Unterteres, den... 25.3.1974...
 Bürgermeister

DER ABSTAND DER WOHNGEBÄUDE ZU DEN SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN MUSS MIND. 3,00 m SEIN.

wagner
 architektur
 ingenieurbüro
 8720 schweinfurt
 am waldenpark 11/17
 telefon (09721) 26221